



**Studien- und Fachprüfungsordnung  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
für Module und Zertifikate  
im Bereich der Schlüsselkompetenzen  
Vom 28. Februar 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-08.pdf>)

geändert durch:

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für Module und Zertifikate im Bereich der Schlüsselkompetenzen vom 23. August 2024 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-53.pdf>)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für Module und Zertifikate im Bereich der Schlüsselkompetenzen vom 14. März 2024 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-28.pdf>)

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Präambel.....  | 3 |
| A: Allgemeine Regelungen .....   | 3 |
| § 1 Geltungsbereich.....   | 3 |
| § 2 Zentrum für Schlüsselkompetenzen (ZSK) und Prüfungsausschüsse..... | 4 |
| B: Module im Bereich der Schlüsselkompetenzen .....                    | 4 |
| § 3 Lernziele.....   | 4 |
| § 4 Module .....   | 5 |
| C: Zusatzstudien und Zertifikate .....                                 | 6 |
| § 5 Zusatzstudium Innovation und Unternehmertum .....                  | 6 |
| § 6 Verleihung des Zertifikats .....                                   | 6 |
| D: Schlussbestimmungen.....  | 9 |
| § 7 Inkrafttreten.....   | 9 |

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 5 Satz 2, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Studien- und Fachprüfungsordnung**

### **Präambel**

<sup>1</sup>Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg begreift Bildung als lebenslangen Lernprozess, den es zu fördern und zu gestalten gilt. <sup>2</sup>Zentrale Bestandteile dabei sind die Förderung der Schlüsselkompetenzen Studierender und eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in Verbindung mit außeruniversitärem studentischen Engagement für die Gesellschaft. <sup>3</sup>Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg realisiert diese Aufgaben mit der Einrichtung des Zentrums für Schlüsselkompetenzen/Centre for Key Competencies (ZSK) der Bamberger Akademie für Bildungstransfer/Bamberg Academy of Educational Transfer (BABT).

### **A:**

## **Allgemeine Regelungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung regelt:

1. Zweck, Inhalt und Gegenstand von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Bereich der Schlüsselkompetenzen gemäß Abschnitt B, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Wahl- bzw. Wahlpflichtbereichen von Bachelorstudiengängen und konsekutiven Masterstudiengängen sowie in modularisierten Lehramtsstudiengängen oder als Zusatzprüfungen erbracht werden können.
2. Zweck, Inhalt und Gegenstand von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen von Zusatzstudien gemäß Abschnitt C, in denen parallel zu einem Bachelorstudiengang, zu einem konsekutiven Masterstudiengang oder zu einem modularisierten Lehramtsstudiengang der Otto-Friedrich-Universität Bamberg weitere Qualifikationen erworben und abschließend mit einem Zertifikat bescheinigt werden.

(2) <sup>1</sup>Für Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen von Zusatzstudien gemäß Abschnitt C gelten die allgemeinen verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (APO GuK/Huwi), sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist. <sup>2</sup>Im Zweifel hat die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung Vorrang.

(3) <sup>1</sup>Bei Modulprüfungen und Modulteilprüfungen gemäß Abschnitt B ergänzt die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung die allgemeinen prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Bachelor-studiengangs- bzw. des konsekutiven Masterstudiengangs, in dem das jeweilige Modul in einem Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich oder als Zusatzprüfung einzubringen ist bzw. eingebracht werden kann, sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist. <sup>2</sup>Im Zweifel hat die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs Vorrang.

## § 2

### **Zentrum für Schlüsselkompetenzen (ZSK) und Prüfungsausschüsse**

(1) Das Zentrum für Schlüsselkompetenzen (ZSK) ist für die fachliche und konzeptionelle Ausgestaltung der Module und Zusatzstudien gemäß dieser Ordnung zuständig und stellt sicher, dass das Modulhandbuch zu Modulen und Zusatzstudien im Bereich der Schlüsselkompetenzen den Regelungen gemäß dieser Ordnung entspricht und rechtzeitig hochschulöffentlich bekannt gegeben wird.

(2) <sup>1</sup>Für die Zusatzstudien gemäß Abschnitt C wird ein Prüfungsausschuss des ZSK je Zusatzstudium bzw. Zertifikat gebildet, in dem die Leiterin bzw. der Leiter der Bamberger Akademie für Bildungs-transfer/Bamberg Academy of Educational Transfer (BAPT) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als Vorsitzende bzw. als Vorsitzender vertreten ist. <sup>2</sup>Als weitere Mitglieder gehören dem Prüfungsausschuss eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer mit auf das jeweilige Zusatzstudium bzw. Zertifikat bezogener fachspezifischer Expertise sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des ZSK an, die von der Universitätsleitung für eine Amtszeit von zwei Jahren bestellt werden. <sup>3</sup>Eine erneute Bestellung ist möglich. <sup>4</sup>Für den Prüfungsausschuss finden die Regelungen gemäß § 10 APO GuK/Huwi entsprechende Anwendung, sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

(3) <sup>1</sup>Für die Module gemäß Abschnitt B ist der Prüfungsausschuss des Studiengangs zuständig, in dem ein Modul bzw. Module gemäß dieser Ordnung eingebracht werden. <sup>2</sup>In fachlich-prüfungsrechtlichen Angelegenheiten trifft der zuständige Prüfungsausschuss die erforderlichen Entscheidungen im Benehmen mit dem ZSK.

## **B:**

### **Module im Bereich der Schlüsselkompetenzen**

## § 3

### **Lernziele**

<sup>1</sup>Als Service-Einrichtung der Universität Bamberg bietet das ZSK Möglichkeiten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen zur Förderung der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, der Persönlichkeitsentwicklung und der Studierfähigkeit an. <sup>2</sup>Die Schlüsselkompetenz-Angebote in den Fachstudien sollen hier gezielt erweitert und

ergänzt werden. <sup>3</sup>Die konkreten Lernziele sind im Modulhandbuch des ZSK definiert. <sup>4</sup>Zu diesen gehören beispielsweise kommunikative Kompetenzen.

#### § 4 Module

(1) Im Bereich der Schlüsselkompetenzen werden für Studierende der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Module angeboten, denen Lehrveranstaltungen im Umfang von 1 bis 4 Semesterwochenstunden zugeordnet sind.

(2) <sup>1</sup>Im Studium Generale von Mehrfachbachelorstudiengängen der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften sowie in Wahl- und Wahlpflichtbereichen anderer Bachelorstudiengänge oder als Zusatzprüfungen sind folgende Module nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Fachprüfungsordnung wählbar:

| Modulbezeichnung  | Modulprüfung                  | ECTS |
|---|-------------------------------|------|
| Management Cup  | Referat (benotet)             | 2    |
| Schlüsselkompetenzen im Bereich kommunikative, soziale bzw. persönliche Kompetenzen für Bachelorstudierende | Portfolio (unbenotet)         | 2    |
| Community Service für Bachelorstudierende   | Praktikumsbericht (unbenotet) | 2    |

<sup>2</sup>Das Modul Community Service für Bachelorstudierende beinhaltet ein Praktikum im Umfang von mindestens 58 Stunden, das durch ehrenamtliche Tätigkeit für eine im demokratischen Gemeinwohl wirkende und nach einschlägigen ethischen Richtlinien handelnde Non-Profit-Organisation im regionalen Umfeld der Universität Bamberg zu absolvieren ist.

(3) <sup>1</sup>In Erweiterungsbereichen von Masterstudiengängen der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften sowie in Wahl- und Wahlpflichtbereichen anderer Masterstudiengänge oder als Zusatzprüfungen sind folgende Module nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Fachprüfungsordnung wählbar:

| Modulbezeichnung  | Modulprüfung                  | ECTS |
|---|-------------------------------|------|
| Schlüsselkompetenzen im Bereich kommunikative, soziale bzw. persönliche Kompetenzen für Masterstudierende | Portfolio (unbenotet)         | 2    |
| Community Service für Masterstudierende   | Praktikumsbericht (unbenotet) | 2    |

<sup>2</sup>Abs. 2 Satz 2 gilt für das Modul Community Service für Masterstudierende gleichermaßen.

## C: Zusatzstudien und Zertifikate

### § 5

#### Zusatzstudium Innovation und Unternehmertum

Im Rahmen des Zusatzstudiums Innovation und Unternehmertum sind folgende Module, denen Lehrveranstaltungen im Umfang von 1 bis 4 Semesterwochenstunden zugeordnet sind, im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten zu absolvieren:

| Modulbezeichnung                             | Modulprüfung                        | ECTS |
|--|-------------------------------------|------|
| Innovation und Unternehmertum: Basisstufe    | Referat (unbenotet)                 | 1    |
| Innovation und Unternehmertum: Aufbaustufe   | Referat (unbenotet)                 | 1    |
| Innovation und Unternehmertum: Konzeptpapier | schriftliche Hausarbeit (unbenotet) | 2    |

### § 6

#### Bildungszertifikat Nachhaltige Entwicklung

(1) <sup>1</sup>Für den Erwerb des Bildungszertifikats Nachhaltige Entwicklung sind fachlich einschlägige Kompetenzen, die in zertifikatsspezifischen Modulen erworben wurden, im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu kumulieren. <sup>2</sup>Das Bildungsangebot folgt dabei den Mindestanforderungen des Zentrums Hochschule und Nachhaltigkeit Bayern (BayZeN). <sup>3</sup>Kompetenzen sind fachlich einschlägig, wenn sie die BayZeN-Mindestanforderungen erfüllen und dem BayZeN-Nachhaltigkeitsverständnis entsprechen:

- Die unteilbare Verantwortung für die dauerhafte Sicherung ökologischer Tragfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist in hinreichendem Umfang Gegenstand der absolvierten Module. Dabei soll, ausgehend von einem pluralistischen Leitbild von Nachhaltigkeit, die gleichzeitige und systemisch integrierte Umsetzung dieser Standards weltweit menschenwürdige Lebensverhältnisse ermöglichen und die ökologische, ökonomische und soziokulturelle Ressourcenbasis für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der heutigen und zukünftigen Generationen langfristig gewährleisten.
- Studierende erwerben mit den absolvierten Modulen ein hinreichendes Verständnis von Nachhaltigkeit als ethisches Ordnungs- und Handlungsprinzip, das ihnen eine intensive Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung auf unterschiedlichen Niveaustufen sowie eine reflektierte und verantwortungsbewusste Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ermöglicht.

(2) <sup>1</sup>Der Erwerb des Bildungszertifikats Nachhaltige Entwicklung setzt voraus, dass in den Bereichen Basis (interdisziplinäres Modul), Projekt und Vertiefung jeweils mindestens ein Modul absolviert wird.

1. Im Bereich Basis ist folgendes Modul verpflichtend zu absolvieren:

| Modulbezeichnung  | Modulprüfung  | ECTS |
|---|---|------|
| Basismodul: Diskurswerkstatt: Nachhaltige Entwicklung interdisziplinär! | Eine Prüfung ist nicht abzulegen; die regelmäßige Teilnahme an der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung wird für das Bestehen des Moduls vorausgesetzt. | 3    |

2. Im Bereich Projekt ist folgendes Modul wählbar:

| Modulbezeichnung   | Modulprüfung                                 | ECTS |
|--|--|------|
| Projektmodul: Human-, geistes-, kultur- und naturwissenschaftliche Perspektiven auf eine Nachhaltige Entwicklung | Portfolio oder mündliche Prüfung (unbenotet) | 6    |

3. Im Bereich Vertiefung ist folgendes Modul wählbar:

| Modulbezeichnung   | Modulprüfung                                 | ECTS |
|--|--|------|
| Human-, geistes-, kultur- und naturwissenschaftliche Perspektiven auf eine Nachhaltige Entwicklung | Portfolio oder mündliche Prüfung (unbenotet) | 6    |

4. <sup>1</sup>Eingebracht werden können ferner Module, die gemäß Modulhandbuch den Bereichen Projekt und Vertiefung zugeordnet sind und im Rahmen grundständiger und/oder konsekutiv belegter Studiengänge der Otto-Friedrich-Universität Bamberg absolviert werden, sowie entsprechende Module, die mit einer freiwilligen Zusatzprüfung abgeschlossen werden. <sup>2</sup>Anderweitige Module, die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und an anderen Hochschulen erbracht werden, werden angerechnet, wenn ein hinreichender Bezug zur Nachhaltigkeit gemäß Abs. 1 Satz 2 festgestellt werden kann. <sup>3</sup>Für einschlägige Abschlussarbeiten werden 6 ECTS-Punkten angerechnet.

## § 7

### Zusatzstudium Antisemitismuskritische Bildung

Im Rahmen des Zusatzstudiums Antisemitismuskritische Bildung sind Module, denen Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 bis 4 Semesterwochenstunden zugeordnet sind, im Umfang von insgesamt 11 ECTS-Punkten zu absolvieren:

1. Als Pflichtmodule sind zu absolvieren:

| Modulbezeichnung                                 | Modulprüfung (benotet)  | ECTS |
|--|---|------|
| Antisemitismuskritische Bildung. Grundlagenmodul | - mündliche Prüfung<br>- oder schriftliche Hausarbeit<br>- oder Portfolio | 5    |
| Antisemitismuskritische Bildung. Aufbaumodul     | - mündliche Prüfung<br>- oder Portfolio                                   | 3    |

2. Zu absolvieren ist ferner eines der folgenden Wahlpflichtmodule:

| Modulbezeichnung   | Modulprüfung (benotet)   | ECTS |
|--|--|------|
| Antisemitismusprävention im Kontext jüdischer Studien. Vertiefungsmodul  | - mündliche Prüfung  | 3    |
| Antisemitismusprävention im Kontext von Literatur- und Kulturwissenschaften. Vertiefungsmodul                    | - mündliche Prüfung<br>- oder durch eine schriftliche Hausarbeit       | 3    |
| Sozialpsychologische Grundlagen für antisemitismuskritische Bildung. Vertiefungsmodul                            | - schriftliche Prüfung (Klausur)                                       | 3    |
| Antisemitismusprävention und Interventionen gegen Antisemitismus aus pädagogischer Perspektive. Vertiefungsmodul | - mündliche Prüfung<br>- oder schriftliche Klausur<br>- oder Portfolio | 3    |

## § 8

### Verleihung des Zertifikats

(1) <sup>1</sup>Die Verleihung eines Zertifikats setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Zusatzstudiums voraus und erfolgt durch den Prüfungsausschuss gemäß § 2 Abs. 2 auf Antrag der oder des Studierenden. <sup>2</sup>Zertifikate sind unbenotet und werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 wird das Zertifikat zum Zusatzstudium Antisemitismuskritische Bildung benotet. <sup>4</sup>Das Zertifikat wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Otto-Friedrich-Universität Bamberg versehen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 4 werden das Bildungszertifikat Nachhaltige Entwicklung und das Zertifikat zum Zusatzstudium Antisemitismuskritische Bildung von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von der jeweiligen Hochschullehrerin bzw. dem Hochschullehrer im Prüfungsausschuss unterzeichnet, die bzw. der über die einschlägige fachspezifische Expertise verfügt.

(2) Sofern ein Zusatzstudium nur in Teilen absolviert wird, werden die erbrachten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen als Zusatzprüfungen nach Maßgabe der Studien- und Fachprüfungsordnung bescheinigt, die für den jeweils belegten Studiengang gilt.

## **D: Schlussbestimmungen**

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2023 in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Dezember 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. Februar 2023.**

**Bamberg, 28. Februar 2023**

**Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 6. März 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. März 2023.**